

Inhalt:

- ◆ Sitzung (nichtöffentlich) des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.04.2013
- ◆ Erteilte Baugenehmigung zum Neubau zweier Doppelhäuser (1 WE je DHH) mit Garagen (4 StPI) in 82538 Geretsried, Böhmerwaldstraße 11
- ◆ Vorschlagsliste für Jugend-schöffen des Ausschusses für Jugend und Familie für die Kalenderjahre 2014 bis 2018
- ◆ Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 08.04.2013 – Tagesordnung
- ◆ Öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 10.04.2013 – Tagesordnung
- ◆ Haushaltssatzung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2013
- ◆ Öffentliche Sitzung des Kreis-ausschusses am 17.04.2013 - Tagesordnung

45. Sitzung des Rechnungsprüfungs-ausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, 16. April 2013, 14.00 Uhr im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Besprechungszimmer des Landrats.

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung
der erteilten Genehmigung/des
erteilten Vorbescheides zu fol-
gendem Antrag:**

Vorhaben:

Neubau zweier Doppelhäuser (1 WE je DHH) mit Garagen (4 StPI)

Bauherr:

KEVAL Wohnbau GmbH & Co. KG, vertr. d. Herr Dr. Kay Zimmermann

Bauort:

Böhmerwaldstr. 11, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 75/123

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 19.03.2013, Az. BA 2012/1202, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.089, von

den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfach 200543, 80005 München oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die **Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfach 200543, 80005 München oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** (z. B. durch E-Mail) ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Hagen, RRin

Vorschlagsliste für Jugendschöffen des Ausschusses für Jugend und Familie für die Kalenderjahre 2014 bis 2018

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen hat in der Sitzung am 19.03.2013 entsprechend der Aufforderung durch den Präsidenten des Landgerichts München II zur Wahl von Haupt- Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Wolfratshausen und die Jugendstrafkammer beim Landgericht München 18 Frauen und 18 Männer vorgeschlagen. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 08.04.2013 bis einschließlich 15.04.2013 beim Landratsamt Bad Tölz-Amt für Jugend und Familie-, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet ab dem 16.04.2013 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen- Amt

für Jugend und Familie – mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die zu diesem Amt unfähig sind oder dieses Amt ablehnen dürfen.

Niedermaier
Landrat

22. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses

am Montag den **08.04.2013** um
14:00 Uhr,

Ort: Gymnasium Icking

Tagesordnung:

- 1 Spatenstich Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium, Icking am 08.04.2013 Umbau/Erweiterung/Neubau
- 2 Schulzentrum Bad Tölz - Standortanalyse - Ersatzneubau Berufsschule, Erweiterung Realschule, Festlegung auf ein Modell zur weiteren Planung.
- 3 Information zur Planung des Biomasseheizwerks im Schulzentrum Bad Tölz und Standortfestlegung
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

15. Sitzung des Umweltausschusses

am Mittwoch den **10.04.2013** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.10.2011 Nr. 10/2011
Fahrradmitnahme auf den Schiffen der Bay. Seenschiffahrt zwischen Ammerland und Tutzing
- 2 ÖPNV;
Fahrgastzahlen Nachtbus zwischen Wolfratshausen und Geretsried 1. Quartal 2013
- 3 Antrag Paul Wildenauer vom 11.11.2012 - Einsatz von Laubblas- und Laubsaugergeräten
- 4 Schreiben SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2013 - Aufstellung aller Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung im Landkreis bzw. den Kommunen
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Haushaltssatzung
des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen
für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen am 20.02.2013 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 i.V. mit Art. 20 Abs. 2 LKrO bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro	91.659.530
und	im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro	15.492.353
ab.			

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Erfolgsplan in den Erträgen mit	Euro	1.212.600
und	in den Aufwendungen mit	Euro	1.374.600
und	im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro	1.468.000
ab.		Euro	1.468.000

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushalt des Landkreises auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen“ werden im Wirtschaftsplan des „Sondervermögens“ (Anlage der Klinik) und im Wirtschaftsplan „Wohnanlage“ nicht festgesetzt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf **12.791.390 Euro** festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kreisklinikanlagen Wolfratshausen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **52.366.812 Euro (Umlagesoll)** festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte endgültige Umlagegrundlagen (Schreiben vom 03.12.2012):

Grundsteuer A	Euro	533.799
Grundsteuer B	Euro	9.396.776
Gewerbsteuer	Euro	24.689.069
Einkommensteuerbeteiligung	Euro	50.423.514
Umsatzsteuerbeteiligung	Euro	3.458.032
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen die für die kreiseigenen Gemeinden im Jahre 2010 bewilligt wurden	Euro	<u>7.584.702</u>
	Euro	<u>96.085.892</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf **54,50 v.H.** festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	250 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	250 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

Impressum:

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 12.03.2013, AZ 12.2-1512TÖL13, erteilt. Auflagen sind hierin nicht enthalten.

III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 sowie die Anlagen liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO **vom 04.04.2013 bis 12.04.2013 im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer-Nr. A1.049**, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht gemäß Art. 82 Abs. 3 LkrO nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

Bad Tölz, 20.03.2013

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



Josef Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**36. Sitzung des
Kreisausschusses**

am Mittwoch den **17.04.2013** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-
Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Kommunales Schulden- und Finanzmanagement; Bericht über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssteuerung im Haushaltsjahr 2012
- 2 Schulzentrum Bad Tölz - Standortanalyse - Ersatzneubau Berufsschule, Erweiterung Realschule, Festlegung auf ein Modell zur weiteren Planung.
- 3 Bestellung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2014
- 4 Controlling Jahresbericht 2012
- 5 Ausschreibung der Stromlieferungsverträge für die Abnahmestellen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
- 6 Satzung über den Behindertenbeauftragten; Neufassung der Satzung
- 7 Neubestellung des Behindertenbeauftragten für den Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014
- 8 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Sachstandsbericht

- 9 Investitionskostenförderung - Förderrichtlinie ambulante Pflegeeinrichtungen
- 10 Investitionskostenförderung - Förderrichtlinie teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflege
- 11 Investitionskostenförderung - Förderrichtlinie vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- 12 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Projektvorhaben zur häuslichen Tagesbetreuung
- 13 Bedarfsfeststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung
- 14 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung
schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen